

Volks-Zeitung

Wohnungselend und Wohnungsreform.

Die Ausföhrung der Baugenossenschaft „Ideal“.
Der Kampf wider die Mietskammer und für gesunde Wohnungen, in erster Linie für gesunde Kleinwohnungen, bildet schon seit einer Reihe von Jahren den Kernpunkt der Bestrebungen der Sozialreformer. Bei allem Eifer der Wohnungs- und Bodenreformer hatte die Bewegung lange Zeit nur geringe Erfolge aufzuweisen, denn alle Verbesserungsvorschläge ließen letzten Endes darauf hinaus: Die Mietskammer mit allen ihren unliebsamen Begleiterscheinungen ist das notwendige Produkt unserer Bodenpolitik, die den Boden verteuert und zum Spekulationsobjekt macht. Sie wird erst verschwinden, wenn in der Gesetzgebung eine gründliche Umwälzung im bodenreformerischen Sinne eintritt.

So lange auf Staatshilfe gewartet wurde, konnte natürlich nicht auf praktische Erfolge in der Wohnungsreform gerechnet werden, denn wir leben in Preußen, und in der Gesetzgebung beherrscht wird von klerikalen und arbeiterscheuigen Parteien, und wo in den Kommunen die privilegierten Hausgraviere vermöge der gänzlich veralteten, mehr als hundertjährigen Gebäudeordnung das Feld in den Händen haben. In diesem Lande hindert besonders in sozialpolitischen Fragen die Gesetzgebung immer der Entscheidung nach. Auch bei der Wohnungsreform muß erst die Selbsthilfe den Weg zeigen, denn dann später die Gesetzgebung anpassen wird. In dieser Richtung ist jetzt ein Wandel in der Wohnungsreformbewegung eingetreten. Das wird der Bevölkerung praktisch vor Augen geführt in einer Ausstellung, die gegenwärtig bei Asten in der Halenheide untergebracht ist und von der Arbeiter Baugenossenschaft „Ideal“ veranstaltet ist.

Beim Eintritt in den Ausstellungssaal sieht der Besucher zunächst statistische Tabellen. So wenig Interesse im allgemeinen machte Zahlen bei Ausstellungsbesuchern erregen, an diesen Zahlen darf man nicht achtlos vorübergehen, denn sie liefern die wertvollste Masse an Statistischem, was die Mietskammer, sie beweisen, daß der Mietskammerbau nicht einmal die rentabelste Ausnutzung des teueren großstädtischen Bodens bedeutet. Alle Hinweise auf die gesundheitslichen, sozialen und sittlichen Gefahren der Mietskammer werden bei den Tischen, die es angeht, nicht so viel Eindringlichkeit machen wie die Feststellung der Tatsache, daß die Mietskammer im Wohnungsweisen nicht die beste Kapitalanlage darstellt.

Was auf dem Wege der Selbsthilfe erreicht werden kann, zeigt die Darstellung der jetzt schon bestehenden Anlagen der Baugenossenschaft „Ideal“. Die Idealanlage in Rindorf führt uns durch luftige Wohnhöfe, reich mit Bäumen und Baumreihen besanden und von luftigen hellen Kleinwohnungen — allerdings im Giebelbau — umgeben. Jede Wohnung, selbst die kleinste Einzimmerwohnung, hat ihr eigenes Bad, Zentralheizungsverföhrung in Küche und Badefuß, Zentralwasserleitung und Entlüftungsanlagen. In jedem Hause steht den Bewohnern eine Wolkmaschine zur freien Benutzung. Für die Jugend sind von der Genossenschaft große Spielplätze mit Zungenrädern und Schauläden eingerichtet. Dabei sind die Mietpreise niedrig und die Baugenossen, die Mitglieder der Baugenossenschaft sind vor wirtlichenden Mietsreigern geschützt.

Von größter Bedeutung aber ist das neue große Projekt der Genossenschaft, das in Plänen und Entwürfen über die Ausföhrung dargestellt wird, und geeignet ist, eine vollständige Umwälzung in der großstädtischen Bauweise herbeizuföhren. Es handelt sich dabei um die geplante Bewohnung eines großen, an der Ringbahn gelegenen Blockes, der vorläufig auf rund 2000 Quadratmeter beschränkt ist, der aber um das Doppelte vergrößert werden kann, je nach der Zahl derjenigen, die sich als Baugenossen anschließen wollen. Hier soll mit dem System der Baugenossenschaft vollständig gebrochen werden. Der Block wird umbaut mit Reihenhäusern, von zwei Stockwerken mit einem Dachgehöck, die vier Familien aufnehmen sollen. Im Erdgehöck werden Asten untergebracht und je zwei Wohnungen in dem ersten und zweiten Stock. Innerhalb dieses Häuserrahmens, der unterbrochen wird durch Durchfluchtgehöcken, ergibt sich eine kleine Gartenstadt aus dem Grün der Gärten. Hier sollen Einfamilienhäuser einzeln und in Reihen entstehen, die den Bewohnern alle Vorteile der Einfamilienwohnung bieten, ohne sich im Preise höher zu stellen als die ungelungenen Wohnungen in dumpfen Mietskammern. Die Wohnungen der Zweifamilienhäuser erhalten zentrale, die Einfamilienhäuser lokale Warmwasser-Verföhrung. Jede Wohnung hat ihr eigenes Bad. Eine Entlüftungsanlage steht den Hausgenossen zur Verfügung. Die Hausfrauen werden es besonders freudig begrüßen, daß auch eine zentrale Wäschekammer eingerichtet wird, die mit allen modernen Einrichtungen einer großen modernen Wäschekammer, mit Trockentrommel, Koll- und Wälzmaschinen eingerichtet ist und den Genossenschaftlerinnen sofort zur Verfügung steht. Damit auch die Kinder zu ihrem Recht kommen, wenn die Mutter in der Wäschekammer das Waschen beauftragt, sind in der Nähe Spielplätze angelegt. Zentralheizung und zentrale, billige elektrische Lichtverföhrung kann ebenfalls angelegt werden, wenn die Bewohner es begehren. Jede Wohnung erhält ein Gärtchen, das sich direkt an das Haus anschließt. Offene Lauben werden überall von der Genossenschaft errichtet, die Gärten werden nicht durch Zäune oder Drahtgitter, sondern durch lebende Hecken geteilt. Ein großer Boden, der direkt von der Wohnung aus zugänglich ist, ist für jede Wohnung vorhanden.

Von größter Bedeutung für Kleinwohnungen ist der Preis. Da zeigt sich nun, daß vollständig die bewohnbare Wohnung mit geringerer Bauhöhe und Schöpfung beträchtlichen Wohnungen im Kleinbau, umgeben von lebendigen

Kurze Chronik.

Die elsass-lothringische Verfassungskommission des Reichstages hat heute das Wahlgesetz und das Verfassungsgesetz für die Reichsland auf Grund der vorhergehenden verhandlungen zwischen den Fraktionen und der Regierung angenommen.

Wie die römische „Tribuna“ meldet, ist das Befinden des Papstes zufriedenstellend.

Sez, Bali, die Wahltag von Sez, soll von den Aufständischen genommen werden sein.

Der Rücktritt des Präsidenten von Mexiko Porfirio Diaz soll am 1. Juni erfolgen.

Waheres im Zug des Staates.

Ordn der Natur sich trotz aller der schon angeführten modernen Einrichtungen noch billiger stellt als die Mietskammer. Die Preise der Wohnungen in der projektierten Anlage werden sich stellen für Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Keller, Boden, Bad, Klosett und Garten auf 25 bis 27 Mark monatlich, bei zwei Schlafzimmern auf 35 bis 37 Mark, bei drei Schlafzimmern auf 45 bis 48 Mark. Die Wünsche derjenigen, die sich jetzt der Genossenschaft anschließen, auf Einrichtung noch größerer Wohnungen können beim Bau berücksichtigt werden. Die Genossenschaft kann sich auch darüber schlüssig werden, ob sie bei der Verwirklichung ihres neuen Projekts die Wohnungen nur vermietet oder den Erwerb von Familienhäusern ermöglicht, wobei natürlich jede spekulative Verwertung durch Wahrung des Rückkaufsrechts der Genossenschaft ausgeschlossen wird. Die Pläne der Genossenschaft erstrecken sich auch dahin, Wohlstands-Einrichtungen für die Mitglieder zu schaffen durch freie ärztliche Behandlung aller Mitglieder, Notfallunterstützung, kostenlose Beratung, Geburtshilfe und dergleichen. Bei der Organisation der Wohnungskommissionen werden sich solche Einrichtungen leicht durchföhren lassen. Jedenfalls wird die Ausstellung eine große Werbefahrt für die Baugenossenschaft ausüben, zumal die Genossenschaft nur einer Genossenschaftsarbeit von 20 Mark von ihren Mitgliedern fordert, die Eigentum des Mitgliedes bieten und verjährt werden.

Die Ausstellung enthält eine Arbeiterunterkunft, wie sie auch im Gewerkschaftsbau von der Kommission für vorbildliche Arbeiterwohnungen ausgeführt ist. Die Architekten Wetzlich, Valendes, Kund, Hansen, Mändchen, Muegge und Geurtich, die in Nürnberg haben Sonderausstellungen veranstaltet, die in Modellen die Vorzüge und Schönheiten der Gartenstadt zeigen. Großes Interesse erregt die Darstellung des Projekts einer im Pöschler Forst bei München zu errichtenden Gartenstadt mit ihren Kleinwohnungen aller Art. Reichard zeigt an Beispielen die Einrichtung von Kleinwohnungsbauanlagen und illustriert die Vorzüge und Schönheiten des Reihenhauses, besonders des Einfamilienhauses mit Garten. Auch die erste deutsche Gartenstadt Gellerau bei Dresden zeigt in einer Sonderausstellung ein Modell ihrer Anlage. Die Ausstellungsleitung ermöglicht auch den Besuch dieser Gartenstadt in einem billigen Reisepreis.

Die Ausstellung bei Asten in der Halenheide ist jetzt schon von vielen Redakteuren, Journalisten, Stadträten und Parlamentariern besucht worden. Sie ist bis zum 25. Mai geöffnet. Wir können bei dem billigen Eintrittspreis von 10 Pfennig ihren Besuch nur dringend empfehlen. Während der Ausstellung werden abends in den Rebenläden Vorträge mit Lichtbildern demonstriert veranstaltet werden, für die sich Professor Dr. Hnd. Oberst, Reichstagsabgeordneter Dr. Südekum, Architekt Kop-Nürnberg, Dr. Ruzsinn, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, und andere zur Verfügung gestellt haben.

Heute abend hält der Reichstags-Boj einen Lichtbildervortrag über „Das Einfamilienhaus als Wohnung auch für den kleinen Mann“. Schriftsteller Robert Breuer spricht über zweckmäßige und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen.

Die Altstadt von Sez gefallen?

Aus Marotto kommt eine Nachricht, die, wenn sie sich bewahrheitet, die Lage des Sultans Malek Hadid hoffnungslos erscheinen läßt und für Frankreich von unabweisbaren und verhängnisvollen Folgen begleitet sein kann. Denn dieses börs gezeugene, entworfen eine ganze Armee zur Eroberung von Sez, mobil zu machen aber aber keine Kruppen zurückzuführen und damit eine tollkühne moralische Niederlage zu erleiden. Telegrammisch wird uns gemeldet:

Paris, 10. Mai.
Der Berichterstatter des „Echo de Paris“, Marquis de Segonac meldet aus dem zwei Tagemarsche von Sez entfernten Dar Said Krates vom 15. Mai das Gerücht, daß Sez-Bali, die Altstadt von Sez, in die Hände der Aufständischen gefallen sei. Falls dies wahr sei, wäre die Lage in Sez verzweifelt.

Paris, 19. Mai.
Nach einer Meldung des „Gala“ z London lautet die Nachrichten aus Frankreich: Die Altstadt von Sez soll sich in den Händen der Rebellen des Westens befinden. Man hört immer noch aus der ferne das Geföhren der französischen Wache. Man bezweifelt nicht, daß das Vordringen der Kistkolonnen sich so langsam vollzieht.

von den Spaniern sind gegenwärtig folgende Punkte besetzt: Gombela, Bahama und Iberica. Außerdem ist

von Genietruppen bei Merziganan ein provisorisches Lager aufgeschlagen worden. Die Genietruppen haben einen Mautierweg von Gombela nach Iberica über Merziganan angelegt. Die Spanier beabsichtigen heute in Andra und Iberica Schlachten, wobei die Militärkapellen spielen. Weitere Besichtigungen sollen folgen, um die Bevölkerung der Umgebung zu gewinnen.

Die elsass-lothringische Verfassung.

In fünfter Lesung angenommen.

Die elsass-lothringische Verfassungskommission des Reichstages trat heute wieder zusammen und nahm auf Grund der im Laufe des gestrigen Tages zum Abschluß gebrachten interaktionellen Wörsprechung zunächst

die zweite Lesung des Wahlgesetzes vor. § 1, der die Wahlkreis-Einteilung für die Zweite Kammer enthält, war in der ersten Lesung ganz abgelehnt worden. Diese Säde wird durch einen Antrag der beiden reichsparteilichen Kommissionenmitglieder Dr. Wetzlich und Dr. Geffel bestritten, wonach auf die Stadtbezirke Straßburg und Mulhouse je sechs Abgeordnete, auf die anderen einundzwanzig Kreise je zwei oder drei Abgeordnete entfallen. Jeder Abgeordnete ist in einem bestimmten Wahlkreis gewählt. Innerhalb der einzelnen Verwaltungskreise werden die Wahlkreise durch faiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats unter unmittelbarer Aufsicht an die bestehende Kantoneinteilung in der Weise abgegrenzt, daß die Bevölkerung des Verwaltungskreises möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wahlkreise verteilt wird. Die Wahlkreise müssen sich durch folgende Merkmale auszeichnen: Der Paragraf wird ohne Änderung nach dem Kompromissantrage der Reichspartei mit zwanzig gegen sechs Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die vier konservativen Mitglieder der Kommission, der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung und der Zentrumspartei gegen.

§ 2 verlangt als Voraussetzung für das Wahlrecht neben dem Besitze der Wohnangehörigkeit und der Zurücklegung des fünfzehnjährigen Lebensalters einen dreizehnjährigen Wohnsitz in Elsas-Lothringen. Ausnahmeberechtigt ist einjähriger Wohnsitz genügt für die Beamten, Religionsdiener, Lehrer an öffentlichen Schulen und Rechtsanwältler sowie für die Qualifizierten der selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte. Ein öffentliches Mitglied der Sozialdemokraten erklärt, daß für seine Fraktion das Recht der Aufrechterhaltung dieser Differenzierung zugunsten der Hausbesitzer und Kleinrentneren, Gewerbetreibenden und Landwirte in Anspruch nehmenbar sein würde. Von der Reichspartei wird ein Antrag gestellt, der die Differenzierung nur zugunsten der Beamten, Religionsdiener und Lehrer an öffentlichen Schulen vorseht. Dieser Antrag wird angenommen. Befürwortet ein Antrag der Reichspartei: das Wahlrecht darf nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der der Wahlberechtigte seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz hat. In dieser Fassung wird § 2 mit 19 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten stimmen dagegen.

§ 3 enthält in der Regierungsvorlage

das Altersparagrafwahlrecht.

Die Kommission hat in erster Lesung die Paragrafen 4 bis 6 gelesen und beschlossen, die § 5: Jeder Wahlberechtigte hat ein Stimmrecht. Es wird ohne Gegenüberstimme und dieser Beschluß erster Lesung, also das gleiche Wahlrecht mit allen Stimmen gegen drei Konservativen bestritten. Von den vier konservativen Mitgliedern der Kommission stimmt der Abg. v. Eidenburg mit dem Antrag, die weiteren Paragrafen des Wahlgesetzes werden mit unangeänderter Änderung der Beschlüsse erster Lesung angenommen. In § 10 wird, falls die erste Wahl keine Mehrheit ergibt, für den zweiten Tag nach der Hauptwahl ein Stichwahl vorgeschrieben, bei der die höchste Stimmzahl entscheidet. In § 13 wird auf Antrag der Reichspartei bestimmt: Die Wahlordnung sowie die Wahlkreis-Einteilung können nur durch Gesetz geändert werden. Die Reichspartei hat sich dem nicht widersetzt. Es findet eine Geschäftsordnungsbearbeitung darüber statt, ob nunmehr eine nochmalige Lesung des in der Gesamtstimmung nach Schluß der vierten Lesung abgelehnten

Verfassungsgesetzes

folgen soll. Der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung erklärt zwar die Souveränität der Kommission an, sozial Befürworter, die die beide, aber einmal nicht aufgebracht werden, und nachdem eine Gesamtstimmung erfolgt ist, läßt er eine erneute Lesung nicht für zulässig. Der Vorsitzende der Kommission Prinz zu Schönau-Garolath (Matl.) ist damit einverstanden, daß die Befürworter einmal auftritten sollten, aber der Zeitpunkt wäre erst dann ein, wenn die Kommission den Beschluß gefaßt habe. Das konservative Mitglied, das nachhin für das gleiche Wahlrecht gestimmt hat, hält eine weitere Lesung für zulässig. Von national-liberaler Seite wird betont, daß die Erhebung des Wahlgesetzes nun auch eine nationale Beratung des Verfassungsgesetzes erfordert, da es sich um eine einheitliche Vorlage handle.

Es wird als allgemeine Auffassung der Kommission

die Zulässigkeit der Weiterberatung des Verfassungsgesetzes

festgestellt. Der Vorsitzende überläßt es der Kommission, ob sie eine einstellige Weiterberatung beschließen wolle, oder in der Form einer fünften Lesung. Die Kommission entscheidet sich für das letzte. Der Vorsitzende rät nunmehr die einzelnen Paragrafen des Reichsgesetzes, sowie die Unterabteilung in den Schluß des Entwurfs nach auf und stellt ohne Änderung des Paragrafen 1 bis 6, § 24, § 25, § 26, § 27, § 28, § 29, § 30, § 31, § 32, § 33, § 34, § 35, § 36, § 37, § 38, § 39, § 40, § 41, § 42, § 43, § 44, § 45, § 46, § 47, § 48, § 49, § 50, § 51, § 52, § 53, § 54, § 55, § 56, § 57, § 58, § 59, § 60, § 61, § 62, § 63, § 64, § 65, § 66, § 67, § 68, § 69, § 70, § 71, § 72, § 73, § 74, § 75, § 76, § 77, § 78, § 79, § 80, § 81, § 82, § 83, § 84, § 85, § 86, § 87, § 88, § 89, § 90, § 91, § 92, § 93, § 94, § 95, § 96, § 97, § 98, § 99, § 100, § 101, § 102, § 103, § 104, § 105, § 106, § 107, § 108, § 109, § 110, § 111, § 112, § 113, § 114, § 115, § 116, § 117, § 118, § 119, § 120, § 121, § 122, § 123, § 124, § 125, § 126, § 127, § 128, § 129, § 130, § 131, § 132, § 133, § 134, § 135, § 136, § 137, § 138, § 139, § 140, § 141, § 142, § 143, § 144, § 145, § 146, § 147, § 148, § 149, § 150, § 151, § 152, § 153, § 154, § 155, § 156, § 157, § 158, § 159, § 160, § 161, § 162, § 163, § 164, § 165, § 166, § 167, § 168, § 169, § 170, § 171, § 172, § 173, § 174, § 175, § 176, § 177, § 178, § 179, § 180, § 181, § 182, § 183, § 184, § 185, § 186, § 187, § 188, § 189, § 190, § 191, § 192, § 193, § 194, § 195, § 196, § 197, § 198, § 199, § 200, § 201, § 202, § 203, § 204, § 205, § 206, § 207, § 208, § 209, § 210, § 211, § 212, § 213, § 214, § 215, § 216, § 217, § 218, § 219, § 220, § 221, § 222, § 223, § 224, § 225, § 226, § 227, § 228, § 229, § 230, § 231, § 232, § 233, § 234, § 235, § 236, § 237, § 238, § 239, § 240, § 241, § 242, § 243, § 244, § 245, § 246, § 247, § 248, § 249, § 250, § 251, § 252, § 253, § 254, § 255, § 256, § 257, § 258, § 259, § 260, § 261, § 262, § 263, § 264, § 265, § 266, § 267, § 268, § 269, § 270, § 271, § 272, § 273, § 274, § 275, § 276, § 277, § 278, § 279, § 280, § 281, § 282, § 283, § 284, § 285, § 286, § 287, § 288, § 289, § 290, § 291, § 292, § 293, § 294, § 295, § 296, § 297, § 298, § 299, § 300, § 301, § 302, § 303, § 304, § 305, § 306, § 307, § 308, § 309, § 310, § 311, § 312, § 313, § 314, § 315, § 316, § 317, § 318, § 319, § 320, § 321, § 322, § 323, § 324, § 325, § 326, § 327, § 328, § 329, § 330, § 331, § 332, § 333, § 334, § 335, § 336, § 337, § 338, § 339, § 340, § 341, § 342, § 343, § 344, § 345, § 346, § 347, § 348, § 349, § 350, § 351, § 352, § 353, § 354, § 355, § 356, § 357, § 358, § 359, § 360, § 361, § 362, § 363, § 364, § 365, § 366, § 367, § 368, § 369, § 370, § 371, § 372, § 373, § 374, § 375, § 376, § 377, § 378, § 379, § 380, § 381, § 382, § 383, § 384, § 385, § 386, § 387, § 388, § 389, § 390, § 391, § 392, § 393, § 394, § 395, § 396, § 397, § 398, § 399, § 400, § 401, § 402, § 403, § 404, § 405, § 406, § 407, § 408, § 409, § 410, § 411, § 412, § 413, § 414, § 415, § 416, § 417, § 418, § 419, § 420, § 421, § 422, § 423, § 424, § 425, § 426, § 427, § 428, § 429, § 430, § 431, § 432, § 433, § 434, § 435, § 436, § 437, § 438, § 439, § 440, § 441, § 442, § 443, § 444, § 445, § 446, § 447, § 448, § 449, § 450, § 451, § 452, § 453, § 454, § 455, § 456, § 457, § 458, § 459, § 460, § 461, § 462, § 463, § 464, § 465, § 466, § 467, § 468, § 469, § 470, § 471, § 472, § 473, § 474, § 475, § 476, § 477, § 478, § 479, § 480, § 481, § 482, § 483, § 484, § 485, § 486, § 487, § 488, § 489, § 490, § 491, § 492, § 493, § 494, § 495, § 496, § 497, § 498, § 499, § 500, § 501, § 502, § 503, § 504, § 505, § 506, § 507, § 508, § 509, § 510, § 511, § 512, § 513, § 514, § 515, § 516, § 517, § 518, § 519, § 520, § 521, § 522, § 523, § 524, § 525, § 526, § 527, § 528, § 529, § 530, § 531, § 532, § 533, § 534, § 535, § 536, § 537, § 538, § 539, § 540, § 541, § 542, § 543, § 544, § 545, § 546, § 547, § 548, § 549, § 550, § 551, § 552, § 553, § 554, § 555, § 556, § 557, § 558, § 559, § 560, § 561, § 562, § 563, § 564, § 565, § 566, § 567, § 568, § 569, § 570, § 571, § 572, § 573, § 574, § 575, § 576, § 577, § 578, § 579, § 580, § 581, § 582, § 583, § 584, § 585, § 586, § 587, § 588, § 589, § 590, § 591, § 592, § 593, § 594, § 595, § 596, § 597, § 598, § 599, § 600, § 601, § 602, § 603, § 604, § 605, § 606, § 607, § 608, § 609, § 610, § 611, § 612, § 613, § 614, § 615, § 616, § 617, § 618, § 619, § 620, § 621, § 622, § 623, § 624, § 625, § 626, § 627, § 628, § 629, § 630, § 631, § 632, § 633, § 634, § 635, § 636, § 637, § 638, § 639, § 640, § 641, § 642, § 643, § 644, § 645, § 646, § 647, § 648, § 649, § 650, § 651, § 652, § 653, § 654, § 655, § 656, § 657, § 658, § 659, § 660, § 661, § 662, § 663, § 664, § 665, § 666, § 667, § 668, § 669, § 670, § 671, § 672, § 673, § 674, § 675, § 676, § 677, § 678, § 679, § 680, § 681, § 682, § 683, § 684, § 685, § 686, § 687, § 688, § 689, § 690, § 691, § 692, § 693, § 694, § 695, § 696, § 697, § 698, § 699, § 700, § 701, § 702, § 703, § 704, § 705, § 706, § 707, § 708, § 709, § 710, § 711, § 712, § 713, § 714, § 715, § 716, § 717, § 718, § 719, § 720, § 721, § 722, § 723, § 724, § 725, § 726, § 727, § 728, § 729, § 730, § 731, § 732, § 733, § 734, § 735, § 736, § 737, § 738, § 739, § 740, § 741, § 742, § 743, § 744, § 745, § 746, § 747, § 748, § 749, § 750, § 751, § 752, § 753, § 754, § 755, § 756, § 757, § 758, § 759, § 760, § 761, § 762, § 763, § 764, § 765, § 766, § 767, § 768, § 769, § 770, § 771, § 772, § 773, § 774, § 775, § 776, § 777, § 778, § 779, § 780, § 781, § 782, § 783, § 784, § 785, § 786, § 787, § 788, § 789, § 790, § 791, § 792, § 793, § 794, § 795, § 796, § 797, § 798, § 799, § 800, § 801, § 802, § 803, § 804, § 805, § 806, § 807, § 808, § 809, § 810, § 811, § 812, § 813, § 814, § 815, § 816, § 817, § 818, § 819, § 820, § 821, § 822, § 823, § 824, § 825, § 826, § 827, § 828, § 829, § 830, § 831, § 832, § 833, § 834, § 835, § 836, § 837, § 838, § 839, § 840, § 841, § 842, § 843, § 844, § 845, § 846, § 847, § 848, § 849, § 850, § 851, § 852, § 853, § 854, § 855, § 856, § 857, § 858, § 859, § 860, § 861, § 862, § 863, § 864, § 865, § 866, § 867, § 868, § 869, § 870, § 871, § 872, § 873, § 874, § 875, § 876, § 877, § 878, § 879, § 880, § 881, § 882, § 883, § 884, § 885, § 886, § 887, § 888, § 889, § 890, § 891, § 892, § 893, § 894, § 895, § 896, § 897, § 898, § 899, § 900, § 901, § 902, § 903, § 904, § 905, § 906, § 907, § 908, § 909, § 910, § 911, § 912, § 913, § 914, § 915, § 916, § 917, § 918, § 919, § 920, § 921, § 922, § 923, § 924, § 925, § 926, § 927, § 928, § 929, § 930, § 931, § 932, § 933, § 934, § 935, § 936, § 937, § 938, § 939, § 940, § 941, § 942, § 943, § 944, § 945, § 946, § 947, § 948, § 949, § 950, § 951, § 952, § 953, § 954, § 955, § 956, § 957, § 958, § 959, § 960, § 961, § 962, § 963, § 964, § 965, § 966, § 967, § 968, § 969, § 970, § 971, § 972, § 973, § 974, § 975, § 976, § 977, § 978, § 979, § 980, § 981, § 982, § 983, § 984, § 985, § 986, § 987, § 988, § 989, § 990, § 991, § 992, § 993, § 994, § 995, § 996, § 997, § 998, § 999, § 1000.

Der vielumstrittene Sprachenparagraf

24 lautet nach dem neuesten Antrag der Reichspartei: Die amtliche Geschäftsprache der Behörden und öffentlichen Körperschaften, sowie die Unterrichtssprache in den Schulen des Landes ist die deutsche. In Sonderfällen mit Bezugnahme sprachlich sprechender Bevölkerung können auch fremdsprachliche Ausnahmen zugunsten der fränkischen Geschäftsprache nach Maßgabe des Gesetzes betreffend die amtliche Geschäftsprache vom 31. März 1892 ausgenommen werden. Besondere Fälle der Staatsprache sind in Elsas-Lothringen eingeföhrt. Die Annahme erfolgte mit zweiundzwanzig Stimmen.

Genoa, 18. Mai.

von den Spaniern sind gegenwärtig folgende Punkte besetzt: Gombela, Bahama und Iberica. Außerdem ist

Mineralkapital von etwa 100000 Mark eingetrennt. Ginen befehligen, im höchsten Aufstufung hat die Kruppwerkeverfabrik, 100,000 82 Mark wert, als befristet.

Lotterie-Gewinnliste.

(Obne Garantie.) Die Nummern, bei denen nichts vermerkt, erhielten den Gewinn von 240 M. Flünste Klasse 72. Lotterie. Ziehung v. 19. Mai. 12. Tag.

Table with lottery results for various classes (Klassen) and prizes (Gewinne). Columns include prize amounts and winning numbers.

Table with lottery results for various classes (Klassen) and prizes (Gewinne). Columns include prize amounts and winning numbers.

Harn Walden - Theaterdirektor.

Der Einpruch des Polizeipräsidenten zurückgewiesen.

Am zweiten Male hat heute Herr Gärtner, genannt Harn Walden, als Kläger vor dem Verwaltungsgericht...

Schießungen und bunten Maskenfeste in dieser Gäßchungs- und Veranlassung beteiligt gewesen...

Drei Brüder verbrannt.

(Telegraphischer Bericht.)

Wien, 19. Mai. In der vergangenen Nacht ist in Oelbath ein kleines, mit Schindeln bedecktes Gebäude durch Feuer zerstört worden.

Selbstmord einer deutschen Studentin in Paris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 19. Mai. In Paris de Boulogne hat sich gestern früh um 6 Uhr eine junge Frau erschossen, die nach den bisherigen Ermittlungen eine deutsche Studentin zu sein scheint.

Ollendorf und Genossen.

Hypothekenschwinder vor Gericht.

In der heutigen Sitzung, die Angeklagte Frau Krüger, der den Namen Ollendorf, wurde die Angeklagte Frau Krüger, der den Namen Ollendorf, wurde die Angeklagte Frau Krüger...

Kleine Chronik.

Ein Feuerwehrlösch. Ein großes Feuer, bei dessen Bekämpfung die zur Verfügung stehenden Kräfte in eine weite Schicht...

Letzte Nachrichten.

Wien, 19. Mai. Volkensdruckartige Regenfälle, die gestern Abend im oberen Teil, besonders im Süd- und Nordteil...

Handelszeit.

Von der Börse.

Die Tendenz der Börse war heute nicht einnehmend. Während auf dem Montanmarkte sich ein unverkennbares Realisationsbedürfnis geltend machte...

Heiliger Eifelstaat.

Die Berliner Eifelstaat-Aktien-Gesellschaft hat ein Grundstück Nordamsterdamer Straße zur Errichtung einer Kristalleisfabrik...

Ausbeutung der Goldfunde in Südwestafrika.

Während der letzten Zeit entdeckten Goldvorkommen bei Knibis (Deutsch-Südwestafrika) eine Bedeutung gewonnen sind, scheint es nach den vorliegenden Mitteilungen...

Deutscher Tiefbohr-Akt.-Ges.

Der nunmehr vorliegende Geschäftsbericht dieser Gesellschaft charakterisiert die naturgemäße Entwicklung der Gesellschaft...

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 19. Mai 1911.

19. Mai. Höchsttemperatur 20,9°C. Niedrigste Temperatur 10,7°C. Tagesmittel 15,3°C.

Wetter in Preussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Ostpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Westpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Ostpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Westpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Ostpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Westpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Ostpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Westpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Ostpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Wetter in Westpreussland.

Unter dem Einflusse der von Italien nach Central-Preussland her über die Ostsee herbeigekommene Luft...

Konkurrenz.

Berlin: Kaufmann Samuel Perleberg, Chausseest. 68, Verwalter Brinkwoyer, Claudiusstr. 3, Anmeldefrist bis zum 29. Juni 1911.

